

Gemeinsames Rechnungsprüfungsamt  
der Städte Wriezen, Bad Freienwalde (Oder) und Altlandsberg sowie der  
Ämter Falkenberg-Höhe und Barnim-Oderbruch

---

Bericht über  
die Prüfung des Jahresabschlusses  
des Amtes Barnim-Oderbruch

Stichtag:  
31.12.2018

---

---

## Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines.....	4
1.1	Gesetzliche Grundlagen der Prüfung .....	4
1.2	Prüfungsauftrag und Prüfungsziele .....	5
1.3	Prüfungsverfahren.....	5
2.	Prüfung der Vorjahre.....	7
3.	Produktorientierter Haushalt.....	8
3.1	Haushaltssatzung .....	8
3.2	Haushaltspläne und Anlagen .....	9
4.	Jahresabschluss.....	10
4.1	Ergebnisrechnung.....	12
4.1.1	Jahresergebnis 2018.....	12
4.1.2	Teilergebnisrechnungen .....	13
4.1.3	Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....	14
4.2	Finanzrechnung .....	14
4.2.1	Jahresfinanzergebnis 2018 .....	15
4.2.2	Teilfinanzrechnungen.....	15
4.2.3	Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Auszahlungen .....	16
4.3	Bilanz .....	17
4.3.1	Schlussbilanz zum 31.12.2018.....	17
4.3.2	Bestandsnachweise.....	19
4.3.3	Prüfung einzelner Bilanzpositionen .....	19
4.4	Rechenschaftsbericht.....	26
4.5	Anlagen zum Jahresabschluss .....	27
4.5.1	Anhang.....	27
4.5.2	Anlagenübersicht/Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht .....	28
4.5.3	Beteiligungsbericht .....	28
4.6	Vermögenslage (Bilanz).....	29
4.7	Kennzahlen zur Bilanz .....	31

---

<b>4.7.1</b>	<b>Kennzahlen zur Finanzlage.....</b>	<b>31</b>
<b>4.7.2</b>	<b>Kennzahlen zur Vermögenslage .....</b>	<b>33</b>
<b>5.</b>	<b>Einzelprüfung.....</b>	<b>36</b>
<b>5.1</b>	<b>Produkt 12600 – Brandschutz.....</b>	<b>36</b>
<b>5.2</b>	<b>Produkt 21100 – Grundschulen.....</b>	<b>38</b>
<b>6.</b>	<b>Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss/Entlastungsempfehlung.....</b>	<b>40</b>

### **A n l a g e n v e r z e i c h n i s**

- Anlage 1:     geprüfter Entwurf der Jahresabschlussbilanz des Amtes Barnim-Oderbruch zum  
                  31.12.2018
- Anlage 2:     Anlagenübersicht
- Anlage 3:     Forderungsübersicht
- Anlage 4:     Verbindlichkeitenübersicht

---

## Abkürzungsverzeichnis

AA	Amtsausschuss
AO	Anordnung
Ausz	Auszahlung
BbgKVerf	Kommunalverfassung Brandenburg
BewertL	Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg
DAW	Dienstanweisung
Einz	Einzahlung
GV	Gemeindevertretung
HH	Haushalt
Hhj.	Haushaltsjahr
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
KommRRefG	Kommunalrechtsreformgesetz
OP	Offene Posten
PK	Personenkonto/-konten
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RdErl	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Sopo	Sonderposten
UVgO	Unterschwelvenvergabeverordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VV	Verwaltungsvorschrift
üpl/apl	über- bzw. außerplanmäßig

### Erläuterung zu Prüfungsbemerkungen

Unwesentliche Beanstandungen wurden der Verwaltung genannt und sind im vorliegenden Prüfungsbericht nicht enthalten.

*Beanstandungen und Hinweise, die von der Verwaltung künftig beachtet werden sollen, sind im Bericht enthalten und in kursiver Schreibweise dargestellt.*

***Beanstandungen, die einer Stellungnahme bedürfen, werden im Bericht gesondert hervorgehoben (kursiv und fettgedruckt).***

---

## 1. Allgemeines

---

### 1.1 Gesetzliche Grundlagen der Prüfung

---

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), GVBl. I/07 Nr. 19, S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019, GVBl. I/19 Nr. 38
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14. Februar 2008, GVBl. II/08, Nr. 03, S. 14, zuletzt geändert durch Verordnung am 22. August 2019, GVBl. II/19 Nr. 66
- Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen), Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008, S. 939
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) vom 1. Juli 2016 (BAnz AT 01.07.2016 B4) und Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2)
- Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) vom 18. November 2009 (BAnz Nr. 185a vom 08.12.2010)
- Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO) vom 2. Februar 2017 (BAnz AT 07.02.2017 B1)
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I. S. 1750), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 12.07.2018 (BGBl. I S. 1151)
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) vom 12.04.2016 (BGBl. I vom 14.04.2016, S. 624)
- Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 36)

---

## 1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsziele

---

Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus den §§ 82 Absatz 4 und 104 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf).

Allgemein erstreckte sich die Prüfung auf den vorgelegten Jahresabschluss 2018 und den beigefügten Anhang. Prüfungsgegenstand war der Nachweis der Vermögens- und Schuldposten sowie die Einhaltung der Vorschriften der KomHKV und der Kommunalverfassung zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Bilanzposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang. Prüfungsgegenstand sind außerdem die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen. Die formelle Prüfung des Haushaltsplanes und der Haushaltsdurchführung gehörten ebenfalls zur Prüfung.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 104 Abs. 2 BbgKVerf insbesondere dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind,
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Amtes abbildet.

## 1.3 Prüfungsverfahren

---

Die Prüfung wurde im März 2021 durchgeführt.

Die erforderlichen Auskünfte und Aufklärungen wurden uns von den zuständigen Mitarbeitern der Amtsverwaltung Barnim Oderbruch erteilt. Ergänzend hierzu hat uns der Amtsdirektor in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt und alle erforderlichen

Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Anhang die Lage des Amtes Barnim-Oderbruch so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Zur Prüfung wurden über die gesetzlichen Regelungen hinaus herangezogen:

- Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg
- Leitfaden zur Prüfung doppischer Haushaltspläne für die unteren Kommunalaufsichtsbehörden im Land Brandenburg
- Leitfaden für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom Arbeitskreis der Rechnungsprüfungsämter im Land Brandenburg
- KGSt-Berichte zur Rechnungsprüfung im neuen Haushalts- und Rechnungswesen
- interne Dienstanweisungen und Regelungen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung einer vorläufigen Lageeinschätzung des Amtes zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Kenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und auf Erfahrungen aus der Prüfung der Vorjahre.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden unsere Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes Barnim-Oderbruch sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte

- Aufstellung des Haushaltsplanes
- Einhaltung der Haushaltsansätze
- Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung
- Ansatz und Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens
- Stetigkeit der Bewertungsmethoden
- Vollständige und richtige Erfassung der Anlagegegenstände
- Unterscheidung zwischen aktivierungsfähigem Vermögen und Aufwand
- Übereinstimmung zwischen Anlagenbuchhaltung, Buchung in der Ergebnisrechnung und Bilanzposition
- Ausweis, Höhe und Auflösung der Sonderposten

- 
- Ansatzfähigkeit und Höhe der Rückstellungen
  - Vollständigkeit der Verbindlichkeiten
  - Werthaltigkeit der Forderungen
  - Höhe der Abschreibungen
  - Ausweis der liquiden Mittel und Abstimmung mit der Finanzrechnung
  - Investitionsmaßnahmen von der Ausschreibung über die Vergabe bis zur endgültigen Aktivierung

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in der Bilanz und im Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir gehen davon aus, dass die Stichproben zunächst ausreichend waren, um wesentliche Punkte zu erkennen. Von der Festsetzung einer Wesentlichkeitsgrenze wurde vorerst Abstand genommen.

Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, denen sich das RPA nach § 102 Abs. 2 BbgKVerf bedienen kann, wurden für die Jahresabschlussprüfung nicht in Anspruch genommen. Die sich aus der Prüfung ergebenden Fragen wurden zwischen dem Fachbereich Finanzen und dem Rechnungsprüfungsamt zeitnah abgestimmt.

## **2. Prüfung der Vorjahre**

---

Der Jahresabschluss 2017 des Amtes Barnim-Oderbruch wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft und in der Sitzung des Amtsausschusses vom 16.07.2019 beschlossen (Beschluss Nr: AA/20190716/Ö13). Ebenfalls in dieser Sitzung erfolgte auch der Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Jahr 2016 (Beschluss Nr: AA/20190716/Ö14).

Gemäß § 82 Abs. 5 BbgKVerf sind die Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung nach den für Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen. Die Beschlüsse wurden im Amtsblatt Nr. 9 vom 02.09.2019 veröffentlicht.

Nach Beschluss über den Jahresabschluss ist dieser mit seinen Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen, außerdem ist der Kommunalaufsicht der Entlastungsbeschluss mitzuteilen.

Die Vorlage an die Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 01.10.2019.

---

### 3. Produktorientierter Haushalt

---

#### 3.1 Haushaltssatzung

---

Gemäß § 67 Abs. 4 BbgKVerf ist die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

*Die Vorlage der Haushaltssatzung 2018 bei der Kommunalaufsicht erfolgte erst am 29.01.2018.*

Die Haushaltssatzung weist aus:

	<b>HH-Satzung</b>
<b>Ergebnishaushalt</b>	
<b>Ordentliche Erträge</b>	6.243.100 €
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	6.340.400 €
<b>Außerordentliche Erträge</b>	0 €
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	0 €
<b>Finanzhaushalt</b>	
<b>Einzahlungen</b>	6.362.700 €
<b>Auszahlungen</b>	6.630.500 €
<b>davon:</b>	
<b>Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	5.991.400 €
<b>Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	5.856.700 €
<b>Einz. aus Investitionstätigkeit</b>	171.300 €
<b>Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>	604.300 €
<b>Einz. aus Finanzierungstätigkeit</b>	200.000 €
<b>Ausz. aus Finanzierungstätigkeit</b>	169.500 €
<b>Einz. aus der Auflösung von Liquiditätsreserven</b>	0 €
<b>Ausz. an Liquiditätsreserven</b>	0 €
<b>Gesamtbetrag der Kredite</b>	200.000 €
<b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b>	0 €
<b>Amtsumlage</b>	41 v.H.
<b><u>Wertgrenzen</u></b>	
<b>Wesentliche Bedeutung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen</b>	10.000 €
<b>Einzelne Darstellung von Investitionen ab</b>	1.000 €

---

	<b>HH-Satzung</b>
<b>Üpl./apl. Aufwendungen/ Auszahlungen</b>	10.000 €
<b>Erlass Nachtragssatzung</b>	Fehlbetrag auf 200 T€ Mehraufw./-ausz. 80 T€
<b>Beschluss durch Amtsausschuss</b>	12.12.2017
<b>Vorlage Kommunalaufsicht</b>	29.01.2018
<b>Kenntnisnahme/Genehmigung Kommunalaufsicht</b>	28.02.2018
<b>Veröffentlichung</b>	Amtsblatt Nr. 04 vom 03.04.2018

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war genehmigungspflichtig. Die Genehmigung erfolgte mit Schreiben vom 28.02.2018 in voller Höhe.

Der Ergebnisplan wies einen Fehlbedarf in Höhe von 94.300 € aus. Da die Deckung des Fehlbedarfs durch Rücklagen aus Überschüssen von Vorjahren gewährleistet war, war ein Haushaltssicherungskonzept nicht erforderlich.

Die Pflichtinhalte der Haushaltssatzung gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 1-6 BbgKVerf sind in der Haushaltssatzung vollständig enthalten. § 5 enthält die nach § 65 Abs. 2 Pkt. 5 und 6, § 70 Abs. 1 Satz 4, § 68 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf festzusetzenden Wertgrenzen.

### **3.2 Haushaltspläne und Anlagen**

Die gesetzliche Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes bildet § 66 BbgKVerf. Weitere Vorschriften zur Aufstellung, zu den Bestandteilen, zu Anlagen und zu Mindestinhalten enthalten die §§ 3 bis 10 der KomHKV.

Der Haushaltsplan ist entsprechend den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt, die geforderten Anlagen sind enthalten.

In jedem Teilhaushalt sind gemäß § 6 Abs. 4 KomHKV die Produktgruppen, die wesentlichen Produkte und ihre Auftragsgrundlage beschrieben. Die Produktziele sind angegeben.

Die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wurden gemäß § 7 Abs. 2 KomHKV in den Teilergebnisplänen gesondert dargestellt.

Die Investitionen sind unterhalb der Teilfinanzhaushalte in der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen einzeln aufgeführt und im Vorbericht erläutert.

#### **4. Jahresabschluss**

---

Die Gemeinde/das Amt hat gemäß § 82 BbgKVerf für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde/des Amtes darstellen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Rechenschaftsbericht. Alle diese Bestandteile haben zur Prüfung vorgelegen.

Weiterhin sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen (§ 82 Abs. 2 BbgKVerf):

- der Anhang
- die Anlagenübersicht
- die Forderungübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

Alle Anlagen sind vorhanden.

Ergebnis Jahresabschluss im Überblick

<b>Finanzrechnung 2018</b>	<b><u>Bilanz zum 31.12.18</u></b>		<b>Ergebnisrechnung 2018</b>
<b>Einzahlungen</b> 6.391.034,79 €	<b>Anlagevermögen</b> 8.733.997,08 €	<b>Eigenkapital</b> *1) 141.538,32 € *2) 1.612.654,69 € <u>146.627,81 €</u>	<b>Erträge</b> 6.399.551,64 €
<b>Auszahlungen</b> 6.364.323,62 €	<b>Umlaufvermögen</b> 595.517,22 €	<u>1.900.820,82 €</u>	<b>Aufwendungen</b> 6.252.923,83 €
<b>Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln</b> 26.711,17 € * 738,93 € <u>27.450,10 €</u>	(dav.: <b>Liquide Mittel</b> Vj. 427.707,37 € <u>27.450,10 €</u> 455.157,57 €	<b>Sonderposten</b> 4.538.661,38 €	<b>Jahresfehlbetrag</b> 146.627,81 €
* fremde Mittel	<b>RAP</b> 12.267,72 €	<b>Rückstellungen</b> 1.372.444,74 €	
	<b>Bilanzsumme</b> 9.341.782,02 €	<b>Verbindlichkeiten</b> 1.516.031,63 €	
		<b>RAP</b> 13.823,45 €	
		<b>Bilanzsumme</b> 9.341.782,02 €	
		*1) Basisreinvermögen *2) Überschüsse aus Vorjahren *3) Sonderrücklage	

---

## 4.1 Ergebnisrechnung

---

Gemäß § 54 KomHKV werden in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie ist Äquivalent zur handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Ergebnisrechnung ist eine wichtige Komponente im doppelhaushaltlichen Haushalt, da es zu den vordringlichsten Zielen der Reform des Haushaltsrechts gehört, den Ressourcenverbrauch einer Periode vollständig darzustellen. Mindestinhalte und Gliederung richten sich nach § 4 KomHKV (Ergebnishaushalt).

### 4.1.1 Jahresergebnis 2018

---

Die nach diesen Vorgaben vom Amt Barnim-Oderbruch erstellte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 zeigt folgende Werte:

<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>	<b>Ergebnis 2018</b>
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.206.159,63 €
3. Sonstige Transfererträge	0,00 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	572.543,37 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.793,66 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	572.934,72 €
7. Sonstige ordentliche Erträge	18.120,26 €
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €
9. Bestandsveränderungen	0,00 €
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.399.551,64 €
11. Personalaufwendungen	4.522.950,09 €
12. Versorgungsaufwendungen	14.822,30 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	755.123,57 €
14. Abschreibungen	471.647,62 €
15. Transferaufwendungen	130.267,49 €
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	370.181,16 €
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.238.347,63 €
<b>18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.)</b>	<b>161.204,01 €</b>

---

---

19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00 €
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14.576,20 €
<b>21.</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-14.576,20 €</b>
<b>22.</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (18. + 21.)</b>	<b>146.627,81 €</b>
23.	Außerordentliche Erträge	0,00 €
24.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
<b>25.</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>
<b>26.</b>	<b>= Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22. + 25.)</b>	<b>146.627,81 €</b>

Die Ergebnisrechnung schließt insgesamt mit einem Überschussbetrag von 146.627,81 € ab. Mit der Haushaltssatzung wurde im Ergebnishaushalt ein Fehlbedarf i.H.v. 94.300,00 € beschlossen. Der Jahresabschluss ergab somit gegenüber dem Plan eine Verbesserung um 240.927,81 €. Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wurden korrekt in die Position 1.2.1 der Passivseite der Bilanz vorgetragen.

#### 4.1.2 Teilergebnisrechnungen

---

Entsprechend den nach § 7 KomHKV aufzustellenden Teilergebnishaushalten sind zum Jahresabschluss Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Mit den VV zur Anwendung der KomHKV ist im Pkt. 5.10 ein verbindliches Muster für eine Teilergebnisrechnung vorgegeben.

Die Teilergebnisrechnungen sind nach dem vorgegebenen Muster erstellt. Auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen werden lt. § 7 Abs. 2 KomHKV nachrichtlich dargestellt.

Die Summe aller Teilergebnisrechnungen stimmt mit dem Gesamtergebnis überein.

---

### 4.1.3 Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Aufwendungen

---

Der Plan-Ist-Vergleich ist in der Ergebnisrechnung dargestellt. Gemäß den verbindlichen Mustern der VV zur KomHKV ist nicht der ursprünglich beschlossene, sondern der fortgeschriebene Plan für einen Vergleich heranzuziehen. Im fortgeschriebenen Plan sind alle lt. KomHKV zulässigen Planänderungen enthalten, u.a. Erhöhungen durch Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren, Sollveränderungen innerhalb der Budgets, genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die Erhöhung von Ansätzen bei den Aufwendungen aufgrund zweckgebundener Mehreinnahmen.

Insgesamt ergaben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Plan Mehrerträge i.H.v. 117.168,19 €. Dem gegenüber stehen Wenigeraufwendungen von insgesamt 110.541,90 €. Somit hat sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan eine Verbesserung von 227.710,09 € ergeben.

Gemäß § 70 Abs. 1 BbgKVerf bedürfen erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses.

Mit der Haushaltssatzung wurden im § 5 Erheblichkeitsgrenzen beschlossen. Die Wertgrenze, ab der üpl./apl. Aufwendungen der vorherigen Zustimmung durch den Amtsausschuss bedürfen, wurde auf 10.000 € festgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2018 fielen keine erheblichen üpl./apl. Aufwendungen an.

Für unerhebliche Überschreitungen liegen Bewilligungen der Kämmerin vor.

Gemäß § 70 Abs. 1 BbgKVerf sind auch die unerheblichen üpl./apl. Aufwendungen dem Amtsausschuss zur Kenntnis zu bringen. Dies erfolgte mit der Informationsvorlage Nr. I-HAFI/428/19-AA in der Sitzung vom 16.07.2019.

## 4.2 Finanzrechnung

---

Gemäß § 56 KomHKV werden in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander ausgewiesen. Sie gibt damit einen Überblick über die Liquiditätslage der Kommune. Mindestinhalte und Gliederung richten sich nach § 5 KomHKV.

---

#### 4.2.1 Jahresfinanzergebnis 2018

---

Die vom Amt Barnim-Oderbruch erstellte Finanzrechnung zeigt folgende Werte für 2018:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.055.492,86 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>5.649.863,72 €</u>
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>405.629,14 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	135.541,93 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>547.874,17 €</u>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-412.332,24 €</b>
Aufnahme von Darlehen/Umschuldungen	200.000,00 €
Tilgung und Gewährung von Darlehen	<u>166.585,73 €</u>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>33.414,27 €</b>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	405.629,14 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-412.332,24 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>33.414,27 €</u>
<b>Finanzmittelbestand</b>	<b>26.711,17 €</b>
+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	427.707,37 €
+ Bestand an fremden Mitteln	<u>738,93 €</u>
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b><u><u>455.157,47 €</u></u></b>

Der Endbestand an Zahlungsmitteln entspricht dem Bestand an liquiden Mitteln der Position 2.4 der Bilanz und wird in gleicher Höhe im Tagesabschluss der Amtsverwaltung per 31.12.2018 nachgewiesen.

---

#### 4.2.2 Teilfinanzrechnungen

---

Entsprechend den nach § 8 KomHKV aufzustellenden Teilfinanzhaushalten sind zum Jahresabschluss Teilfinanzrechnungen aufzustellen.

*Die Summe der einzelnen den Produkten zugeordneten Teilfinanzrechnungen stimmt nicht mit der Gesamtfinanzrechnung überein. Die Differenz resultiert aus einer Teilfinanzrechnung ohne Produktzuordnung.*

---

---

*Im Jahr 2016 war das Buchungsverfahren mit der Schnittstelle bereits korrigiert worden.*

Mit den VV zur Anwendung der KomHKV ist im Pkt. 5.11 ein verbindliches Muster für eine Teilfinanzrechnung vorgegeben. Lt. § 8 Abs. 2 KomHKV und entsprechend auch lt. diesem Muster sind in den Teilfinanzrechnungen diejenigen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken oder oberhalb der gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf in der Haushaltssatzung festzusetzenden Wertgrenze liegen, einzeln darzustellen. Die Grenze nach § 65 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf liegt lt. § 5 der Haushaltssatzung des Amtes Barnim-Oderbruch bei 1.000,00 €.

Den Teilfinanzrechnungen ist eine Anlage zur Darstellung der einzelnen Investitionen/Projekte beigelegt.

#### **4.2.3 Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Auszahlungen**

---

Der Plan-Ist-Vergleich ist in der Finanzrechnung dargestellt.

Es ergaben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Plan (ohne fremde Mittel):

- Wenigereinzahlungen i.H.v. 14.773,50 €
- Wenigerauszahlungen in Höhe von 441.145,18 €

Gegenüber dem fortgeschriebenen Plan, der noch einen Fehlbedarf von -399.660,51 € ausweist, hat sich eine Verbesserung um 426.371,68 € ergeben.

Die Verbesserung setzt sich wie folgt zusammen:

1) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 268.924,99 €
2) Saldo aus Investitionstätigkeit	+ 154.532,42 €
3) Saldo aus Finanzierungstätigkeit	+ 2.914,27 €
= Verbesserung insgesamt	426.371,68 €

Gemäß § 70 BbgKVerf bedürfen auch erhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses. Wie schon für den Ergebnisplan wurden mit der Haushaltssatzung im § 5 auch die Erheblichkeitsgrenzen für üpl./apl. Auszahlungen beschlossen. Sie lag ebenfalls bei 10.000,00 €.

---

Erhebliche üpl./apl. Auszahlungen fielen in gleicher Höhe an wie bei den Aufwendungen.

Gemäß § 29 Abs. 1 KomHKV ist der Amtsausschuss mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten, wesentliche Abweichungen sind zu erläutern. Die Berichterstattung erfolgte in der Sitzung des Amtsausschusses am 28.08.2018 mit der Informationsvorlage I-HAFI/224/18-AA.

### **4.3 Bilanz**

---

In der Bilanz werden gemäß § 47 (1) und (2) i.V.m. § 49 KomHKV unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung das Anlage- und das Umlaufvermögen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig, getrennt und in Kontoform (§ 57 Abs. 1 KomHKV) ausgewiesen. Die Bilanz ist Mittelpunkt des Drei-Komponenten-Systems, denn sie stellt sowohl das kommunale Vermögen und dessen Veränderung als auch die Finanzierung dieses Vermögens zu einem bestimmten Stichtag wertmäßig dar.

Mindestinhalte und Gliederung der Bilanz sind im § 57 KomHKV geregelt.

#### **4.3.1 Schlussbilanz zum 31.12.2018**

---

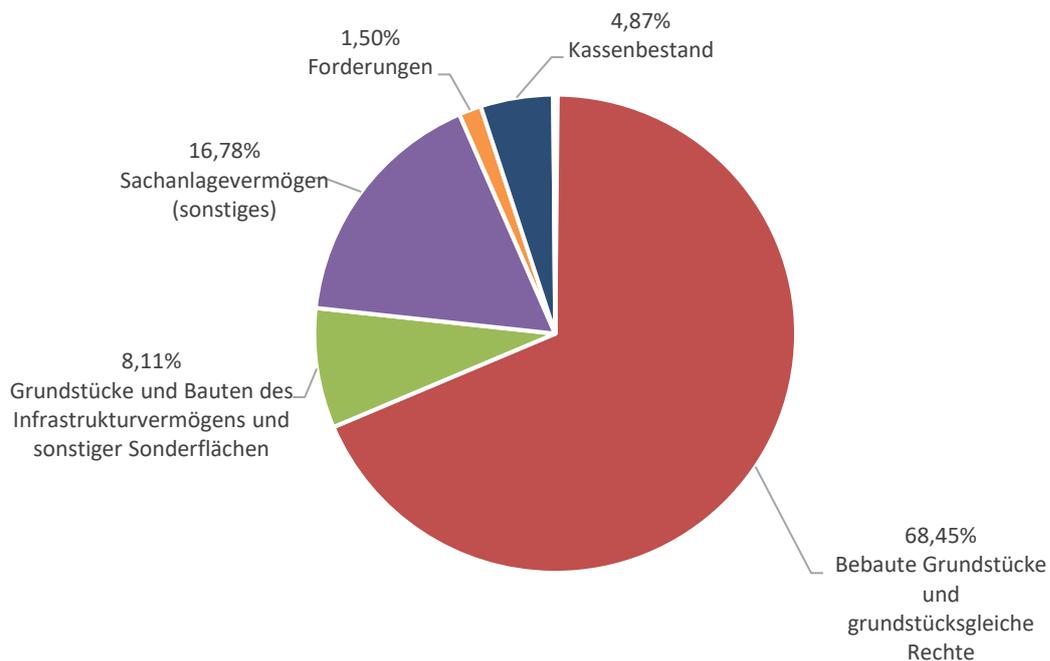
Der Entwurf der Schlussbilanz ist als Anlage 1 diesem Bericht beigelegt.

Die Bilanz schließt zum 31.12.2018 auf der Aktiv- und auf der Passivseite mit einer Bilanzsumme von 9.341.782,02 € ab.

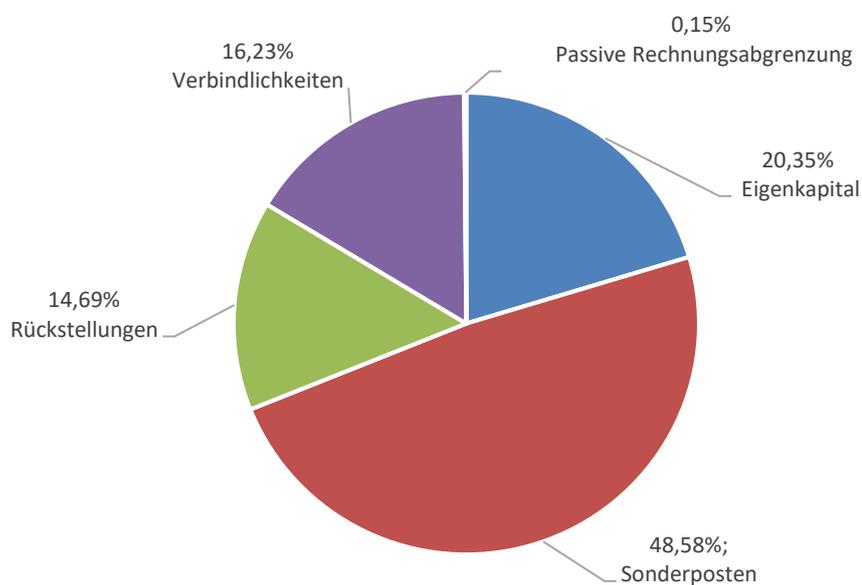
Die Bilanz weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 1.900.820,82 € aus. Das Basisreinvermögen blieb unverändert.

Der Anteil der wesentlichen Bilanzpositionen am Gesamtbilanzvolumen wird mit den folgenden Diagrammen dargestellt:

### Bilanz 2018 - Aktiva



### Bilanz 2018 - Passiva



---

### 4.3.2 Bestandsnachweise

---

Der Bestandsnachweis für die Anlagegegenstände erfolgt durch ein maschinell geführtes Anlagenverzeichnis (newsystem ® kommunal der Fa. INFOMA Software Consulting GmbH).

Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldenposten erfolgt durch Bücher, Schriften, Saldenbestätigungen sowie durch sonstige Unterlagen und Belege.

#### Inventur

Das Amt Barnim-Oderbruch hat festgelegt, dass spätestens alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt wird. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme wurde im Jahr 2017 als vor- bzw. nachverlegte Stichtagsinventur (23.10.2017-10.01.2018) durchgeführt.

---

### 4.3.3 Prüfung einzelner Bilanzpositionen

---

#### Anlagevermögen

Bestimmender Bilanzposten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen, dessen Aufgliederung gemäß § 52 Abs. 2 i.V.m. § 57 Abs. 2 KomHKV nachfolgend verkürzt dargestellt ist.

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>+/-</b>
	<b>in €</b>		
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	12.198,68	15.150,89	2.952,21
<i>Sachanlagevermögen</i>	8.779.462,23	8.718.846,19	-60.616,04
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	357,84	357,84	0,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.395.343,28	6.394.167,72	-1.175,56
Infrastrukturvermögen	734.704,42	757.541,32	22.836,90
Bauten auf fremden Grund und Boden	303.140,99	292.305,04	-10.835,95
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00
Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	1.005.885,78	967.188,33	-38.697,45
Betriebs- und Geschäftsausstattung	184.739,96	190.901,39	6.161,43
Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	155.289,96	116.384,55	-38.905,41
<i>Finanzanlagevermögen</i>	0,00	0,00	0,00
<b><i>Anlagevermögen gesamt</i></b>	<b>8.791.660,91</b>	<b>8.733.997,08</b>	<b>-57.663,83</b>

Lt. Anlagenübersicht entwickelte sich das Anlagevermögen in 2018 wie folgt:

Buchwerte am 31.12.2017	8.791.660,91 €
+ Zugänge	418.577,45 €
- Abgänge	3.015,34 €
+ Abschreibungen auf Abgänge	1.265,18 €
- planmäßige Abschreibungen	474.491,12 €
= Buchwerte am 31.12.2018	8.733.997,08 €

Die Abschreibungen werden in o.g. Höhe in der Kontengruppe 57 in der Ergebnisrechnung nachgewiesen.

Die Zugänge korrespondieren mit den Investitionsauszahlungen lt. Finanzrechnung (Kontengruppe 78) unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und dem Abgang der bereits gezahlten Planungskosten für die Baumaßnahme Oberschule Neutrebbin (Anlagen im Bau).

---

Die Investitionen wurden u.a. getätigt für

- Fahrzeug Freiwillige Feuerwehr des Amtes
- Kita Bliesdorf Anbau
- Schulhof Grundschule Altreez
- FFW Flachspiegelbrunnen
- Technische Anlagen Grundschule Altreez
- Oberschule Neutrebbin

Die ausgewiesenen Bilanzwerte des Anlagevermögens sind durch einen detaillierten EDV-geführten Anlagennachweis, unterteilt nach einzelnen Vermögensgegenständen, belegt. Die Werte sind durch die Konten der Finanzbuchhaltung und die Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen und rechnerisch richtig ermittelt.

Das Anlagevermögen wurde mit Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren sind im „Handbuch zur Erfassung und Bewertung der Immobilien des Vermögens und der Schulden für das Amt Barnim-Oderbruch und der amtsangehörigen Gemeinden“ festgeschrieben und dokumentiert.

Die gebuchten Zugänge im Haushaltsjahr 2018 wurden durch Belege nachgewiesen.

Es wird bestätigt, dass das erfasste Anlagevermögen ordnungsgemäß fortgeschrieben wird.

#### Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Prüfung dieser Position beschränkte sich darauf, dass es sich grundsätzlich um aktivierungspflichtiges Vermögen handelt und die Voraussetzungen für eine Umbuchung in das Konto für das Anlagegut zum Bilanzstichtag noch nicht gegeben waren. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen erfolgt eine gesonderte Prüfung der Schlussrechnungen.

Der Bestand per 31.12.2018 im Konto Anlagen im Bau resultiert im Wesentlichen aus den Baumaßnahmen Anbau Kita Bliesdorf, die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges

(Fahrgestell) und der Teillieferung für die Absauganlage FFW Altreetz.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

### Bilanzielle Abschreibungen

Die Zugänge im Haushaltsjahr 2018 sind auf der Basis der tatsächlich aufgewendeten Anschaffungs- und Herstellungskosten abgeschrieben worden. Die Abschreibungen wurden gemäß § 51 KomHKV ausschließlich nach der linearen Methode auf der Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Für im Berichtsjahr zugegangene Vermögensgegenstände erfolgte die Abschreibung zeitanteilig. Die genaue Zusammensetzung der Abschreibungen ist dem Anlagespiegel zu entnehmen.

### Sonderposten

Die für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erhaltenen Zuwendungen sind als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Zusammensetzung der Sonderposten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	+/-
	in €		
Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	4.651.100,84	4.508.751,45	-142.349,39
Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	4.062,33	7.357,49	3.295,16
sonstige Sonderposten	21.811,02	22.552,44	741,42
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>4.679.974,19</b>	<b>4.538.661,38</b>	<b>-138.312,81</b>

Die Sonderposten ergaben sich wie folgt:

Stand per 31.12.2017	4.679.974,19 €
Zugänge	193.900,95 €
Auflösung	- 332.213,73 €
Stand per 31.12.2018	4.538.661,38 €

Die Zugänge spiegeln sich in den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung wieder. Darin enthalten sind u.a. die investive Schlüsselzuweisung i.H.v.

---

114.162,60 € enthalten.

Die Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Alle Sonderposten sind in einem Bestandsverzeichnis einzeln mit Anschaffungswert, kumulierter Abschreibung und Restbuchwert nachgewiesen.

### **Finanzanlagen**

Finanzanlagevermögen war nicht zu aktivieren.

### **Forderungen**

Die Forderungen sind im Einzelnen je Adress-Nr./Personenkonto anhand von Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die offenen Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 86.379,04 € auf 140.359,75 € erhöht. Somit betragen die Forderungen rd. 2,2 % der Gesamterträge 2018.

Wesentliche Forderungen werden in folgenden Konten ausgewiesen:

- öffentlich rechtliche Forderungen Gebühren 47.963,00 €

Zum größten Teil handelt es sich hier um Kita-Beiträge (27,3 T€), und Gebühren aus der Vollstreckung von Forderungen (12,6 T€). Bis zum Prüfungszeitpunkt waren von den Kitagebühren etwa 71 % und von den Pfändungsgebühren rd. 51 % vereinnahmt.

- Forderungen aus Transferleistungen 65.871,33 €

Dabei handelt es sich hauptsächlich um Forderungen aus lfd. Zuweisungen nach Kitagesetz (46,9 T€). Zum Prüfungszeitpunkt waren diese zu 100 % vereinnahmt.

- Sonstige öffentliche Forderungen 23.422,29 €

In den sonstigen öffentlich rechtlichen Forderungen sind u.a. Mahngebühren und Säumniszuschläge enthalten. Diese sind bis zum Prüfungszeitpunkt zu etwa 84 % vereinnahmt.

### **Liquide Mittel**

Unter den liquiden Mitteln sind die Bar- und die Kontenbestände des Amtes Barnim-Oderbruch auszuweisen. Liquide Mittel waren zum Stichtag in Höhe von 455.157,47 € vorhanden. Der Bestand wurde anhand des Tagesabschlusses des Amtes Barnim-Oderbruch zum 31.12.2018 nachvollzogen.

**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Hier wurde die am 30.12.2018 geleistete Zahlung der Beamtenbesoldung für Januar 2019 abgegrenzt.

**Eigenkapital**

Das Basis-Reinvermögen wurde einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz als Differenz zwischen den ermittelten Aktiva und Passiva errechnet und bleibt somit unverändert bestehen. Nur wenn die Eröffnungsbilanzwerte noch nachträglich geändert werden müssten, könnte es auch zu einer Veränderung des Basis-Reinvermögens kommen. Eine solche Veränderung - nur bei wesentlichen Beträgen - ist für das Amt Barnim-Oderbruch letztmalig zum Jahresabschluss per 31.12.2024 zulässig. (§ 141 Abs. 6 BbgKVerf)

Das Basisreinvermögen wurde im Haushaltsjahr 2018 nicht verändert.

Die ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse 2018 wurden in richtiger Höhe in die Bilanz vorgetragen. Zusammen mit den Überschussrücklagen ergibt sich zum 31.12.2018 ein Eigenkapital in Höhe von 1.900.820,82 €.

**Rückstellungen**

Rückstellungen sind für solche Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und/oder Fälligkeit am Bilanzstichtag aber noch nicht feststehen. Aufwands- und Auszahlungszeitpunkt fallen also auseinander.

**Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen**

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind infolge der Versorgungsansprüche der Bediensteten gegenüber der Kommune während der aktiven Dienstzeit zu bilanzieren, auch wenn der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg – Versorgungskasse (KVBbg-VK) anstelle der Kommunen die Pensionen später ausbezahlt.

Der KVBbg-VK hat für das Amt Barnim-Oderbruch die Rückstellungen zum Stichtag 31.12.2018 durch Aktuare ermitteln lassen. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte gem. Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg nach beamtenrechtlichen Bestimmungen. Bewertet wurde nach dem Teilwertverfahren gemäß § 48 Abs. 2 KomHKV. Als Rechnungsgrundlage wurde wie in § 48 Abs. 2 KomHKV gefordert, ein

Rechnungszinsfuß von 5 % verwendet.

Daraus ergaben sich zum 31.12.2018 zu bilanzierende Rückstellungen

- |  |              |
|--|--------------|
| - für unmittelbare Pensionsverpflichtungen | 957.562,00 € |
| - für Beihilfeverpflichtungen              | 304.495,00 € |

und somit eine Zuführung bei den Pensionsverpflichtungen von 14.414,00 € und eine Zuführung bei den Beihilfeverpflichtungen von 19.353,00 €.

Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

Ab 01.01.2017 läuft ein Altersteilzeitvertrag, die Arbeitsphase ist vom 01.01.2017-15.04.2018, die Freistellungsphase vom 16.04.2018-31.07.2019.

Die zu bildende Rückstellung umfasst den Erfüllungsrückstand Gehalt, den Aufstockungsbetrag bis zur Beendigung der ATZ, die AG-Beiträge zur Sozialversicherung und zur Zusatzversicherung. Für das Jahr 2018 ergab sich aus diesem ATZ-Vertrag eine Zuführung i.H.v. 9.565,17 € und eine Inanspruchnahme von 24.387,47 €.

Die Berechnungen liegen nachvollziehbar vor.

Sonstige Rückstellungen bestehen für Kosten aus Verpflichtungen aus Prozessen, Kriegsgräber und für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018.

**Verbindlichkeiten**

Insgesamt werden zum 31.12.2018 Verbindlichkeiten in Höhe von 1.516.031,63 € ausgewiesen.

Etwa 95 % der Gesamtverbindlichkeiten entfallen auf die Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (1.434.029,71 €).

Die Kredite für Investitionen sind in der Bilanz vollständig enthalten und ergaben sich für die Schlussbilanz 2018 wie folgt:

Stand am 31.12.2017	1.403.365,44 €
+ Kreditaufnahme neu	200.000,00 €

---

- Tilgung	166.585,73 €
- Tilgung 12/2018 (in den VB zum 31.12.2018 nachgewiesen)	2.750,00 €
= Stand am 31.12.2018	1.434.029,71 €

Die Tilgung wird in der Finanzrechnung in Höhe 166.585,73 € nachgewiesen. Die Tilgungsrate 12/2018 in Höhe von 2.750,00 € wurde am 02.01.2019 beglichen und ist somit erst im HHJ 2019 in der Finanzrechnung nachgewiesen. Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung für die Kreditaufnahme in Höhe von 200.000,00 € liegt mit der Genehmigung der Haushaltssatzung 2018 vom 28.02.2018 vor. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Stichtag in Höhe von 52.187,05 €, sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 14.354,18 € ausgewiesen. Die stichprobenweise Überprüfung der Zuordnung der Buchungen zum Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

*Es erfolgt jedoch keine konsequente Trennung zwischen diesen beiden Konten. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind ebenfalls vielfach Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verbucht (Reparaturen, Bewirtschaftungskosten, Anschaffungen)*

#### **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Bilanz weist passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 13.823,45 € aus. Dabei handelt es sich vor allem um zu übertragende Erträge aus Spenden (FFW) und den Schulsozialfonds (6.251,00 €).

#### **4.4 Rechenschaftsbericht**

---

Gemäß § 82 Abs. 2 Pkt. 5 BbgKVerf ist der Rechenschaftsbericht Bestandteil des Jahresabschlusses. Vorschriften über den Inhalt des Rechenschaftsberichtes sind im § 59 KomHKV zu finden. Mit dem Rechenschaftsbericht sollen der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Amtes so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Wichtige Ergebnisse

---

des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern.

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018 des Amtes Barnim-Oderbruch sind die wesentlichen Positionen und Abweichungen sowohl der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung als auch der Bilanz genannt und erläutert. Das RPA schätzt ein, dass die Lage des Amtes Barnim-Oderbruch darin ausreichend und zutreffend abgebildet ist.

## **4.5 Anlagen zum Jahresabschluss**

---

Gemäß § 82 Absatz 2 BbgKVerf sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

- der Anhang
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

§ 58 KomHKV legt die erforderlichen Inhalte des Anhangs fest.

### **4.5.1 Anhang**

---

Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Diese stimmen mit unseren Feststellungen überein. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind als Handlungsgrundlagen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß den Vorschriften des § 50 KomHKV und das Bewertungshandbuch des Amtes Barnim-Oderbruch einschließlich der Ergänzungen dazu aufgeführt. Die Bewertung per 31.12.2018 erfolgte über eine Buchinventur und Abgleich mit den Buchwerten.

#### Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Der Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird im Anhang in Höhe von 287.318 € aufgeführt.

Als Nachweis liegen Berechnungen eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Versicherungsmathematik in der Betrieblichen Altersversorgung vor.

#### Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 24 Abs. 1 und 2 KomHKV dürfen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen werden, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Lt. Haushaltsplan wurden diese Ermächtigungen nicht eingeschränkt. Übertragen wurden lt. Anhang Seite 13 für Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt vier Haushaltsermächtigungen über insgesamt 85.083,74 € und im Ergebnishaushalt vier Ansätze über insgesamt 10.954,93 €.

Die Übertragungen waren zulässig.

#### **4.5.2 Anlagenübersicht/Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht**

---

Die Anlagenübersicht entspricht § 60 Abs. 1 KomHKV. Ein Vergleich der ausgewiesenen Buchwerte mit den Bilanzwerten ergibt Übereinstimmung.

Die Abschreibungsbeträge entsprechen den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Werten.

In der Forderungsübersicht sind alle Forderungen der Bilanz unterteilt in Restlaufzeiten nachgewiesen. Langfristige Forderungen bestehen nicht.

Die Verbindlichkeitenübersicht enthält alle auszuweisenden Werte entsprechend dem Muster Pkt. 15 der VV zur KomHKV.

#### **4.5.3 Beteiligungsbericht**

---

Zur Information der Mitglieder des Amtsausschusses und der Einwohner hat das Amt einen Bericht über ihre Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie ihre mittelbaren Beteiligungen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben (Beteiligungsbericht). (§ 61 KomHKV)

Für das Amt Barnim-Oderbruch war ein solcher Beteiligungsbericht nicht zu erstellen.

## 4.6 Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst. Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz des Amtes liegt mit rd. 94 % der Bilanzsumme bei den Sach- und Finanzanlagen. Größter Posten der Aktivseite sind die bebauten Grundstücke mit rd. 68 % der Bilanzsumme.

<b>AKTIVA</b>	31.12.2018	
<b>VERMÖGENSSTRUKTUR</b>	TEUR	%
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	15,2	0,16
Sachanlagen		
- Unbebaute Grundstücke	290,9	3,11
- Bebaute Grundstücke	6.394,2	68,45
- Infrastrukturvermögen	757,5	8,11
- Bauten auf fremdem Grund und Boden	292,3	3,13
- Kulturdenkmäler	0,0	0,00
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	967,2	10,35
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	190,9	2,04
- Anlagen im Bau	116,4	1,25
- Finanzanlagen	0,0	0,00
<b>Summe Sach-/Finanzanlagen</b>	<b>8.734,0</b>	<b>93,49</b>
<b>Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen</b>		
- Vorräte	0,0	0,00
- Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	136,9	1,47
- Privatrechtliche Forderungen	1,4	0,01

- Sonstige Vermögensgegenstände	2,1	0,02
- Flüssige Mittel	455,2	4,87
<b>Summe mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>595,5</b>	<b>6,37</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>12,3</b>	<b>0,13</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>9.341,8</b>	<b>100,00</b>

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar:

<b>PASSIVA</b>	31.12.2018	
<b>KAPITALSTRUKTUR</b>	TEUR	%
<b>Langfristig verfügbares Kapital</b>		
<b>Eigenkapital</b>		
Basis-Reinvermögen	141,5	1,52
Sonderrücklage	0,0	0,00
Überschussrücklagen	1.759,3	18,83
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>1.900,8</b>	<b>20,35</b>
<b>Sonderposten</b>		
Sonderposten für Zuwendungen	4.508,8	48,26
Sonderposten für Beiträge	7,4	0,08
Sonstige Sonderposten	22,6	0,24
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,0	0,0
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>4.538,7</b>	<b>45,58</b>
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>		
Pensionsrückstellungen	1.278,3	13,68
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	1.434,0	15,35
Verbindlichk. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,0	0,00
<b>Summe langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>2.712,3</b>	<b>29,03</b>
<b>Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital</b>		
sonstige Rückstellungen	94,2	1,01
erhaltene Anzahlungen	0,0	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52,2	0,56
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	15,5	0,17
Sonstige Verbindlichkeiten	176,2	1,89
<b>Summe mittel-/kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>176,2</b>	<b>1,89</b>

Rechnungsabgrenzungsposten	13,8	0,15
Gesamtkapital	9.341,8	100,00

## 4.7 Kennzahlen zur Bilanz

Für die Beurteilung einer Bilanz bedient man sich in der Regel spezieller Analysemethoden, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können. Sie dienen vor allem dem Vergleich mit anderen Kommunen im Rahmen des Benchmarking (interkommunale Leistungsvergleiche) oder werden als Steuerungsinstrument eingesetzt. Viele der dargestellten Kennzahlen sind dabei dem kaufmännischen Rechnungswesen entlehnt. Sie sind entsprechend vorsichtig zu interpretieren, vor allem die Kennzahlen, die im Zähler und/oder Nenner das Eigenkapital oder das Gesamtvermögen aufweisen. Das bewertete Vermögen der Kommune ist zum größten Teil nicht veräußerbar, daher ist das Eigenkapital als Differenz zwischen Vermögen und Fremdkapital eigentlich nur eine Rechengröße und hat nicht die ökonomische Funktion wie in der Privatwirtschaft.

### 4.7.1 Kennzahlen zur Finanzlage

#### Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Eigenkapitalquote I beträgt 20,35%.

2014	2015	2016	2017
16,4 %	20,6 %	19,4 %	18,8 %

#### Eigenkapitalquote II

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i.d.R. nicht zurückzahlen und nicht zu verzinsen sind.

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Eigenkapitalquote II liegt bei rd. 68,93%.

2014	2015	2016	2017
68,6 %	71,3 %	70,5 %	69,0 %

### Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die Passivposten „Eigenkapital“, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo} + \text{langfr. Fremdkap.}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Der Anlagendeckungsgrad II des Amtes Barnim-Oderbruch liegt bei 80,4 %.

2014	2015	2016	2017
81,6 %	84,1 %	81,9%	80,4 %

### Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist.

$$\text{kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote liegt bei 2,7 %.

2014	2015	2016	2017
3,5 %	2,9 %	3,0 %	2,9 %

Liquidität II. Grades

Durch die Liquidität II. Grades wird angezeigt, wie hoch der Anteil der Forderungen und der flüssigen Mittel am kurzfristigen Fremdkapital ist. Sie ist eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Kommune und sollte bei mindestens 100 % liegen.

$$\text{Liquidität II} = \frac{\text{kurzfr. Forderungen} + \text{flüssige Mittel}}{\text{kurzfr. Fremdkapital (- Verb. Sopo)}} \times 100$$

Die Liquidität II. Grades beträgt 236,74 %. Liquide Mittel waren zum Stichtag 31.12.2018 vorhanden.

2014	2015	2016	2017
188,0 %	197,1 %	166,9 %	191,5 %

**4.7.2 Kennzahlen zur Vermögenslage**Anlagenintensität

Als Anlagenintensität bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Sie gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Anlagenintensität des Amtes Barnim-Oderbruch liegt bei 93,49%.

2014	2015	2016	2017
93,3 %	94,1 %	94,9 %	94,3 %

Eine hohe Anlagenintensität verhindert bei privatwirtschaftlichen Unternehmen die flexible Anpassung an neue Marktgegebenheiten. Da sich die Kommunen jedoch in eher unflexiblen Märkten bewegen, ist es normal und entspricht der Aufgabenstellung der Kommunen, wenn sie eine hohe Anlagenintensität aufweisen.

Eine hohe Anlagenintensität hat jedoch in der Regel hohe Fixkosten in Form von

Abschreibungen zur Folge.

### Infrastrukturquote

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Infrastrukturquote beträgt 8,11 %.

2014	2015	2016	2017
6,9 %	7,4 %	7,6 %	7,9 %

### Investitionsquote

Die Investitionsquote ist das Verhältnis von Investitionsauszahlungen zu den Gesamtauszahlungen. Es spiegelt den Alterungsprozess des Anlagevermögens wider. Eine langfristig niedrige Investitionsquote kann auf eine Überalterung der Anlagegüter hinweisen.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Investitionsauszahlungen}}{\text{Gesamtauszahlungen}} \times 100$$

Die Investitionsquote des Amtes Barnim-Oderbruch liegt bei 8,62 %.

2014	2015	2016	2017
8,3 %	9,3 %	5,6 %	4,1 %

### Abschreibungslastquote

Die Abschreibungslastquote gibt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten an.

$$\text{Abschreibungslastquote} = \frac{\text{Abschreibungen}}{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}} \times 100$$

Die Abschreibungslastquote des Jahres 2018 des Amtes Barnim-Oderbruch liegt bei 172,46 %.

2014	2015	2016	2017
132,6 %	178,6 %	179,0 %	167,6 %

#### Finanzierungs-/Abnutzungskongruenz

Diese Kennzahl gibt an, ob die Schuldentilgungsdauer unter der durchschnittlichen Nutzungsdauer liegt und damit der Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit gewahrt ist. Ist dieser Wert größer als 100 % bedeutet dies, dass die Kreditlaufzeiten über der veranschlagten Nutzungsdauer liegen und Kreditlasten auf zukünftige Generationen verschoben werden, obwohl der eigentliche Wert des Vermögensgegenstandes bereits abgeschrieben ist.

$$\text{Abnutzungskongruenz} = \frac{\text{fiktive Kredittilgungsdauer}}{\text{rechnerische Nutzungsdauer der Investitionen}} \times 100$$

Die fiktive Kredittilgungsdauer für die Investitionskredite liegt bei 8,6 Jahren, d.h. dies ist die verbleibende durchschnittliche Anzahl von Jahren für die Tilgung sämtlicher Investitionskredite. (Verbindlichkeiten per 31.12.18 / Tilgung 2019)

Die rechnerische Nutzungsdauer der Sachinvestitionen beträgt 18,4 Jahre. (Sachanlagevermögen per 31.12.2018 / Abschreibungen Sachanlagevermögen)

Daraus ergibt sich eine Kennzahl für die Abnutzungskongruenz von 46,85 %.

Hinweis: Das Amt Barnim-Oderbruch hat überwiegend Kreditverträge in Form von Annuitätendarlehen, d.h. die Gesamtrate (Zins und Tilgung) bleibt gleich – die Tilgungsrate erhöht sich ständig um die ersparten Zinsen. Aus der ständigen Erhöhung der Tilgung folgt eine stetige Verringerung der Schuldentilgungsdauer. Dies wird in der Berechnung nicht berücksichtigt, sonst wäre die Kennzahl für das Amt Barnim-Oderbruch noch geringer.

---

## 5. Einzelprüfung

---

Die Einzelprüfungen erfolgten auf der Grundlage der vorliegenden Kassenanordnungen und der sie begründenden weiteren Unterlagen.

Dabei ist auf die Einhaltung gesetzlicher Grundlagen, interner Dienstanweisungen und der ortsrechtlichen Satzungen geachtet worden.

Es erfolgte eine Durchsicht der Kassenanordnungen in Stichproben.

Folgende Vergaben wurden geprüft:

### 5.1 Produkt 12600 – Brandschutz

---

#### **Konto 082100 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

##### Wettkampfbahn Jugendfeuerwehr Barnim – Oderbruch/Anfertigung von Wettbewerbshindernissen

Die Beschaffung (Anfertigung) der Wettbewerbshindernisse erfolgte im Rahmen einer freihändigen Vergabe.

*Welche Vergabeordnung Vertragsbestandteil ist, wurde in der Angebotsabfrage nicht angegeben.*

*In den Absätzen 2 und 3 des § 30 KomHKV sind die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) und die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) als Grundlage öffentlicher Aufträge vorgeschrieben.*

Sechs Firmen wurde zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Ein Angebot lag vor.

*Das vorliegende Angebot war nicht unterschrieben und somit auszuschließen.*

Den Zuschlag erhielt das vorliegende Angebot am 08.02.2018 mit einer Auftragssumme von 2.998,80 €.

Ein Vergabevermerk liegt mit Datum 08.02.2018 vor.

Die Rechnungslegung erfolgte entsprechend dem vorliegenden Angebot. Die Aktivierung erfolgte auf dem Konto 082100 Betriebs- und Geschäftsausstattung und wird über eine Nutzungsdauer von 10 Jahre abgeschrieben.

---

**Wettkampfausrüstung Jugendfeuerwehr Barnim – Oderbruch**

Die Beschaffung der Wettkampfbahn erfolgte im Rahmen einer freihändigen Vergabe. *Welche Vergabeordnung Vertragsbestandteil ist, wurde in der Angebotsabfrage nicht angegeben.*

*In den Absätzen 2 und 3 des § 30 KomHKV sind die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) und die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) als Grundlage öffentlicher Aufträge vorgeschrieben.*

Fünf Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Zwei Angebote wurden abgegeben.

*Die vorliegenden Angebote waren nicht unterschrieben und somit auszuschließen.*

Ein Angebot war nicht vollständig und enthielt nicht alle Positionen des Leistungsverzeichnisses.

Den Zuschlag erhielt der Bieter mit vorliegendem vollständigem Angebot am 08.02.2018 mit einer Auftragssumme von 4.220,56 €.

Ein Vergabevermerk liegt mit Datum 08.02.2018 vor.

Die Rechnungslegung erfolgte entsprechend dem vorliegenden Angebot. Die Aktivierung erfolgte auf dem Konto 082100 Betriebs- und Geschäftsausstattung und wird über eine Nutzungsdauer von 10 Jahre abgeschrieben.

**Konto 096100Anlagen im Bau****Instandsetzung/Umrüstung Absauganlage Feuerwehrgerätehaus Altreez**

Für die Beschaffung und Montage einer Abgasabsauganlage wurde eine freihändige Vergabe nach VOB/A durchgeführt. Drei Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert und gaben ein Angebot ab.

Alle Angebote waren nicht unterschrieben.

*Gem. § 13 VOB/A müssen alle Angebote unterschrieben sein. Nicht unterschriebene Angebote sind nicht zu werten.*

Den Auftrag erhielt der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot am 12.11.2018.

*Ein Absageschreiben das unberücksichtigte Bieter über die Zuschlagserteilung informiert, lag den Unterlagen nicht bei.*

*Gem. § 19 VOB/A sind Bieter die keine Berücksichtigung fanden zu informieren.*

Die Rechnungslegung erfolgte entsprechend dem vorliegenden Angebot.

Die Verbuchung der Absauganlage erfolgte bis zur Fertigstellung im Konto 096100 Anlagen im Bau. Nach Fertigstellung der Maßnahme erfolgte die Umbuchung auf das Konto 039200 Gebäude und Aufbauten (Dienstgebäude) zum 08.03.2019 und wird zusammen mit dem Gebäude über Restnutzungsdauer von 40 Jahre abgeschrieben.

### **Konto 082200 Geringwertige Wirtschaftsgüter**

#### **Beschaffung 44 Stck. Meldeempfänger**

Für die Beschaffung der Meldeempfänger erfolgte im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach UVgO laut vorliegendem Vergabevermerk vom 11.07.2018. Fünf Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Vier Firmen gaben ein Angebot ab.

*Nicht alle Angebote waren unterschrieben. Gem. § 42 UVgO müssen alle Angebote unterschrieben sein. Nicht unterschriebene Angebote sind nicht zu werten.*

Den Auftrag erhielt das wirtschaftlichste Angebot am 11.07.2018.

Bieter die keine Berücksichtigung fanden erhielten ein Absageschreiben am 11.07.2018.

Die Rechnungslegung erfolgte entsprechend dem vorliegenden Angebot.

Die Verbuchung der digitalen Funkmeldeempfänger erfolgte zutreffend im Konto 08210 am 31.07.2018 mit einer Abschreibungsdauer von 5 Jahren lt. Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg über den Sammelposten für GWG.

## **5.2 Produkt 21100 – Grundschulen**

---

### **Konto 096130/03320 Anlagen im Bau sonstige Baumaßnahmen/Gebäude und Aufbauten (soz. Einrichtungen)**

#### **Los 2 Schulhofgestaltung Grundschule Altreetz**

Fünf Firmen wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 19.04.2018 gingen vier Angebote ein.

Eine rechnerische Prüfung erfolgte durch das mit der Ausschreibung beauftragte Ingenieurbüro.

Die Zuschlagsfrist endete am 18.05.2018.

---

Den Auftrag erhielt der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot am 09.05.2018 mit einem Auftragswert von 160.583,95 €.

*Gem. § 57 BbgKVerf war der Hauptverwaltungsbeamte, der hier auch den Auftrag auslöste, zuständig. Zusätzlich ist jedoch bei Vergaben, die kein Geschäft der laufenden Verwaltung sind, das Vier-Augen-Prinzip nach § 57 Abs.2 Satz 2 BbgKVerf zu beachten. Danach muss in diesen Fällen der Stellvertreter ebenfalls mit unterschreiben.*

Ein durch die Verwaltung erstellte Vergabevermerk liegt den Unterlagen nicht bei.

*Gem. § 20 VOB/A ist das Vergabeverfahren zeitnah zu dokumentieren, dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen, die maßgebenden Feststellungen sowie die Begründungen der einzelnen Entscheidungen in Textform festgehalten sind. Das gesamte Verfahren und alle wesentlichen Entscheidungen sind einzeln, zeitnah, fortlaufend und nachvollziehbar zu dokumentieren. Er sollte also unmittelbar nach der Feststellung des Bedarfs angelegt werden und bis zur Zuschlagserteilung fortlaufend ergänzt werden.*

Bieter die keine Berücksichtigung fanden, erhielten kein Absageschreiben.

*Laut § 19 VOB/A sind Bieter die keine Berücksichtigung fanden nach Zuschlagserteilung zu informieren.*

Der Amtsausschuss beschloss die Vergabe der Bauleistungen am 08.05.2018 22.11.2018 auf dem Konto mit Beschluss Nr. AA/20180508/N19.

Die Rechnungslegung erfolgte entsprechend dem vorliegenden Angebot am 27.03.2017. Zwischen erster Abschlagsrechnung und dem gezahlten Abschlag besteht eine Differenz von 357,00 €.

*Eine Klärung konnte momentan noch nicht herbeigeführt werden.*

*Mit der Jahresabschlussprüfung 2019 wird eine Abstimmung zur Klärung mit dem Bauamt vorgenommen.*

Die Aktivierung der Maßnahme erfolgte am 22.11.2018 auf dem Konto 032200 Gebäude und Aufbauten sozialer Einrichtungen und wird über die Restnutzungsdauer des Gebäudes abgeschrieben.

Ein Endabnahmeprotokoll lag den Unterlagen nicht bei.

---

## 6. Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss/Entlastungsempfehlung

---

Der Jahresabschluss des Amtes Barnim-Oderbruch zum 31.12.2018 wurde durch das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt der Städte Wriezen, Bad Freienwalde und Altlandsberg sowie der Ämter Barnim-Oderbruch und Falkenberg-Höhe geprüft. In die Prüfung wurden der Anhang und die vorgeschriebenen Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen einbezogen.

Der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch ist für den Inhalt und die Ausgestaltung des Jahresabschlusses verantwortlich. Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung festzustellen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der Kommunalverfassung Brandenburg vom 18.12.2007 und der KomHKV vom 14.02.2009 nach pflichtgemäßem Ermessen risikoorientiert und unter Beachtung des Wesentlichkeitsprinzips.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Geprüft wurde der von der Kämmerin vorgelegte Entwurf des Jahresabschlusses. Während der Prüfung aufgetretene wesentliche Unstimmigkeiten wurden bereinigt und sind in dem nun zu bestätigenden Jahresabschluss berücksichtigt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kann bestätigt werden, dass

- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz des Amtes Barnim-Oderbruch zum 31.12.2018 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Amtes Barnim-Oderbruch abbildet.

Der Jahresabschluss ist nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf vom Amtsausschuss zu beschließen. Zugleich ist in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors zu

---

entscheiden.

Das RPA empfiehlt dem Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch, über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den Beschluss zu fassen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 BbgKVerf ergab keine Beanstandungen, die von ihrer Bedeutung her einer Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2018 entgegenstehen. Das RPA schlägt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf vor.

Die Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen und der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Wriezen, den 09.04.2021

Leiterin des  
Rechnungsprüfungsamtes



M. Lehmann

**Anlage 1 – geprüfter Entwurf der Bilanz zum 31.12.2018**

Aktiva		31.12.2017	31.12.2018
		in €	
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>8.791.660,91</b>	<b>8.733.997,08</b>
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	12.198,68	15.150,89
1.2.	Sachanlagevermögen	8.779.462,23	8.718.846,19
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	357,84	357,84
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.395.343,28	6.394.167,72
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	734.704,42	757.541,32
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	303.140,99	292.305,04
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.005.885,78	967.188,33
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	184.739,96	190.901,39
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	155.289,96	116.384,55
1.3.	Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	0,00
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>514.086,41</b>	<b>595.517,22</b>
2.1.	Vorräte	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	86.379,04	140.359,75
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	79.977,52	136.929,00
2.2.1.1.	Gebühren	48.608,48	47.963,88
2.2.1.2.	Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3.	Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	-297,50	-328,50
2.2.1.4.	Steuern	0,00	0,00
2.2.1.5.	Transferleistungen	7.623,09	65.871,33
2.2.1.6.	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	24.043,45	23.422,29
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonst.	0,00	0,00
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	3.714,12	1.358,30
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	3.714,12	1.358,30
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	2.687,40	2.072,45
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	427.707,37	455.157,47
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>11.990,90</b>	<b>12.267,72</b>
	<b><u>BILANZSUMME AKTIVA</u></b>	<b><u>9.317.738,22</u></b>	<b><u>9.341.782,02</u></b>

Passiva		31.12.2017	31.12.2018
		in €	
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>1.754.193,01</b>	<b>1.900.820,82</b>
1.1.	Basis Reinvermögen	141.538,32	141.538,32
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	1.612.654,69	1.759.282,50
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.609.155,23	1.755.783,04
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.499,46	3.499,46
1.3.	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>4.676.974,19</b>	<b>4.538.661,38</b>
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	4.651.100,84	4.508.751,45
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	4.062,33	7.357,49
2.3.	sonstige Sonderposten	21.811,02	22.552,44
2.4.	Anzahlung auf Sonderposten	0,00	0,00
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>1.361.919,90</b>	<b>1.372.444,74</b>
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.259.306,50	1.278.251,20
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	102.613,40	94.193,54
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.512.111,28</b>	<b>1.516.031,63</b>
4.1.	Anleihen	0,00	
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und	1.403.365,44	1.434.029,71
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.744,64	52.187,05
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.508,26	15.460,69
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	83.492,94	14.354,18
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>12.539,84</b>	<b>13.823,45</b>
	<b><u>BILANZSUMME PASSIVA</u></b>	<b><u>9.317.738,22</u></b>	<b><u>9.341.782,02</u></b>

**Anlage 2 – Anlagenübersicht 2018**

	Beschreibung	Anfangsbestand	Zugänge im HHJ	Abgänge im HHJ	Umbuchungen im HHJ	Endstand am 31.12. des HHJ	AfA im HHJ	Zuschreibungen im HHJ	AfA auf Abgänge im HHJ	Kumulierte AfA am 31.12. des HHJ	Buchwert am 31.12. des HHJ	Buchwert am 31.12. des VJ
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	117.855,84	8.915,81	0,00	0,00	126.771,65	-5.963,60	0,00	0,00	-111.620,76	15.150,89	12.198,68
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	11.852.538,78	409.661,64	-3.015,34	0,00	12.259.185,08	-468.527,52	0,00	1.265,18	-3.540.338,69	8.718.846,19	8.779.462,23
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	357,84	0,00	0,00	0,00	357,84	0,00	0,00	0,00	0,00	357,84	357,84
1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	357,84	0,00	0,00	0,00	357,84	0,00	0,00	0,00	0,00	357,84	357,84
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.038.881,58	18.813,08	0,00	217.886,07	8.275.580,73	-237.874,71	0,00	0,00	-1.881.413,01	6.394.167,72	6.395.343,28
1.2.2.1	Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2	Soziale Einrichtungen	2.807.433,63	18.063,38	0,00	0,00	2.825.497,01	-74.727,56	0,00	0,00	-663.501,56	2.161.995,45	2.218.659,64
1.2.2.3	Schulen	3.759.928,69	749,70	0,00	217.886,07	3.978.564,46	-128.740,75	0,00	0,00	-924.276,60	3.054.287,86	2.964.392,84
1.2.2.4	Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.5	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.471.519,26	0,00	0,00	0,00	1.471.519,26	-34.406,39	0,00	0,00	-239.634,85	1.177.884,41	1.212.290,80
1.2.3	Infrastrukturvermögen	927.124,32	58.958,91	0,00	0,00	986.083,23	-36.122,01	0,00	0,00	-228.541,91	757.541,32	734.704,42
1.2.3.1	Grund und Boden der Infrastruktur	7.490,95	0,00	0,00	0,00	7.490,95	0,00	0,00	0,00	0,00	7.490,95	7.490,95
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Beschreibung	Anfangs- bestand	Zugänge im HHJ	Abgänge im HHJ	Umbu- chungen im HHJ	Endstand am 31.12. des HHJ	AfA im HHJ	Zuschrei- -bungen im HHJ	AfA auf Abgänge im HHJ	Kumulierte AfA am 31.12. des HHJ	Buchwert am 31.12. des HHJ	Buchwert am 31.12. des VJ
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	615.492,73	0,00	0,00	0,00	615.492,73	-15.405,58	0,00	0,00	-138.572,35	476.920,38	492.325,98
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	246.870,12	42.937,94	0,00	0,00	289.808,06	-13.312,88	0,00	0,00	-63.072,02	226.736,04	197.110,98
1.2.3.7	Bauten auf Sondervermögen	57.270,52	12.284,78	0,00	0,00	73.291,49	-7.403,53	0,00	0,00	-26.897,54	46.393,95	37.776,51
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	407.846,77	16.020,97	0,00	0,00	407.846,77	-10.835,96	0,00	0,00	-115.541,73	292.305,04	303.140,99
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.728.971,74	10.075,69	0,00	62.842,86	1.801.890,29	-111.616,00	0,00	0,00	-834.701,96	967.188,33	1.005.885,78
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	594.066,57	78.467,27	-1.482,17	0,00	671.041,67	-72.078,85	0,00	1.265,18	-480.140,28	190.901,39	184.739,96
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	155.289,96	243.346,69	-1.523,17	280.728,93	116.384,55	0,00	0,00	0,00	0,00	116.384,55	155.289,96
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagevermögen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.2	an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.4	an sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>11.970.394,62</b>	<b>418.577,45</b>	<b>-3.015,34</b>	<b>0,00</b>	<b>12.385.956,73</b>	<b>-474.491,12</b>	<b>0,00</b>	<b>1.265,18</b>	<b>-3.351.959,65</b>	<b>8.733.997,08</b>	<b>8.791.660,91</b>

**Anlage 3 – Forderungsübersicht 2018 - in EUR**

Forderungsarten	Stand zum 31.12. d. Vorjahres	Stand zum 31.12. d. HH- Jahres	mit einer Restlaufzeit von			Mehr(+)/ Weniger (-) gegenüber Vorjahr
			bis zu einem Jahr	bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
<b>Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>79.977,52</b>	<b>136.929,00</b>	<b>136.439,86</b>	<b>489,14</b>	<b>0,00</b>	<b>56.951,48</b>
Gebühren	48.608,48	47.963,88	47.577,23	386,65	0,00	-644,60
Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertberichtigungen auf Gebühren u. Beiträge	-297,50	-328,50	-328,50	0,00	0,00	-31,00
Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Transferleistungen	7.623,09	65.871,33	65.871,33	0,00	0,00	58.248,24
Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	24.043,45	23.422,29	23.319,80	102,49	0,00	-621,16
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonst. Öffentl.-rechtl. Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>3.714,12</b>	<b>1.358,30</b>	<b>1.358,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.355,82</b>
Gegenüber dem privaten Bereich u. gegenüber dem öff. Bereich	3.714,12	1.358,30	1.358,30	0,00	0,00	-2.355,82
gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen sonst. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>2.687,40</b>	<b>2.072,45</b>	<b>2.072,45</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>614,95</b>
Sonstige Vermögensgegenstände	2.687,40	2.072,45	2.072,45	0,00	0,00	614,95
<b>Gesamtsumme Forderungen</b>	<b>86.379,04</b>	<b>140.395,75</b>	<b>139.870,61</b>	<b>489,14</b>	<b>0,00</b>	<b>53.980,71</b>

**Anlage 4 – Verbindlichkeitenübersicht 2018 - in EUR**

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12. 2018	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
	1	2	3	4	5
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.403.365,44	1.434.029,71	169.335,73	623.273,26	641.420,72
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.744,64	52.187,05	52.187,05	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.508,26	15.460,69	15.460,69	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundener Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	83.492,94	14.354,18	14.354,18	0,00	0,00
<b>Gesamtsumme Verbindlichkeiten:</b>	<b>1.512.111,28</b>	<b>1.516.031,63</b>	<b>251.337,65</b>	<b>623.273,26</b>	<b>641.420,72</b>